

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Karlsruhe
Beschlussdatum: 28.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 475 bis 477 einfügen:

gleichzeitig zu dekarbonisieren. Um Kerosin durch klimaneutrale Treibstoffe zu ersetzen, wollen wir die bestehende Beimischungsquote erhöhen und einen Anstiegspfad festschreiben. Bis 2030 soll die Quote klimaneutralen Kerosins mindestens 10% betragen und perspektivisch auf 100% ansteigen. Den Aufbau von Produktionsanlagen und moderner Flugzeugtechnologie fördern wir.

Begründung

Das Umweltministerium will 2% bis 2030 (<https://www.airliners.de/umweltministerium-ptl-quote-flugzeug-kerosin/57534>). Dass das zu wenig ist, ist klar. Wie viel realistisch machbar ist, leider nicht so richtig, insbesondere, wenn man nachhaltige Biomasse oder synthetisches Kerosin nutzt. Dennoch sollten wir hier eine Zahl nennen. Da die Kostensteigerungen sich in Grenzen halten (lustigerweise total proportional: <https://www.dena.de/newsroom/meldungen/2019/global-alliance-powerfuels-wirbt-fuer-mehr-alternative-kraftstoffe-im-luftverkehr/?type=90>), sind 10% bis 2030 (was 10% Kostensteigerung bedeuten würde; unterhalb der angestrebten Inflation!) doch echt kein Ding!